

Das Volk der Hirtinnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Volk der Hirtinnen

Die Schweiz ist bekanntlich ein sehr vereinsreiches Land. Wenn sich drei Hirten oder Hirtinnen zusammenfinden, ist der Weg bis zur Gründung eines weiteren Vereins oder Bundes nicht mehr weit. Wenn es darunter auch solche gibt, deren Mitglieder wenig Sinn für die Probleme der Gegenwart und Zukunft haben — wer möchte ihnen die Freude am Vereinlein oder Bündchen rauben, sofern sie unter sich bleiben und nur sich gegenseitig mit ihren Sprüchlein beglücken. Wenn sie jedoch als politisch Abseits-stehen-wollende in „Meinung machen“ und die Oeffentlichkeit mit ihren Behauptungen irre führen, ist es Zeit, ihnen genau auf die Finger zu schauen.

Im Land der Hirtinnen gibt es einen „Bund der Gegnerinnen gegen das Frauenstimmrecht“. Damit in späteren Zeiten unsere Nachfahren die Schweiz im Jahre 1965 inbezug auf geistigen und politischen Standort analysieren können, sei deren Tun dokumentarisch festgehalten.

Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht

Zürich, 25. Oktober (upi) Der „Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht, Kanton Zürich“ hat sich in einem Schreiben an den Zürcher Regierungsrat gewandt und erklärt, seiner Ueberzeugung nach begehre die Mehrheit der Zürcherinnen das Frauenstimmrecht nicht. Da aber, wie verlaute, dem Kantonsrat noch in diesem Jahr eine Vorlage „über den Ausbau der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen“, also über die Einführung des politischen Frauenstimmrechts unterbreitet werde, wünscht der „Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht“ vor einer allfälligen Volksabstimmung die Durchführung einer konsultativen Frauenbefragung.

In dem von der Präsidentin des Bundes Hanna Seiler-Frauchiger, und Aktuarin Josy Emch unterzeichneten Schreiben werden für diese Befragung folgende drei Gründe geltend gemacht:

- „einseitige Stellungnahme in der Zürcher Presse und die Resolution des Bundes Schweizerischer Frauenvereine ergeben ein falsches Bild der Wirklichkeit. Wir sind der Ueberzeugung, dass die Mehrheit der Zürcherinnen das Frauenstimmrecht nicht begehrt.
- das Frauenstimmrecht wird von seinen Befürwortern immer wieder als ein Postulat der Gerechtigkeit aufgestellt. Sollten nicht ebenfalls im Namen der Gerechtigkeit in dieser „wichtigsten verfassungspolitischen Entscheidung seit der Gründung des Bundesstaates“ (Prof. W. Kägi) die Beteiligten, die Frauen selbst, angehört werden?
- Auch Ihnen, hochgeachtete Herren, kann es nicht entgangen sein, dass der Entscheid des Souveräns vom Jahre 1959 von vielen Schweizern nicht, wie andere, in demokratischer Weise akzeptiert wurde.

Wir hoffen, ein nächster kantonalzürcherischer Entscheid werde ohne Unbehagen angenommen und als gerecht empfunden. Dies ist aber nur möglich, wenn die Stimmbürger vorher durch eine Frauenbefragung über die Stellungnahme der Zürcherinnen informiert sind.“

Zürich, 29. Oktober, ag. - Der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht tagte am 28. Oktober 1965 unter dem Vorsitz von Frau G. Haldimann-Weiss (Bern) in Zürich. Er unterstützt die Eingabe seines Zürcher Bundes an den Regierungsrat, in welcher eine konsultative Befragung der Frauen angeregt wird, durch die abgeklärt werden könnte, ob eine Mehrheit der Frauen selbst das Stimm- und Wahlrecht in kantonalen Angelegenheiten wünscht.

Im weiteren stellte die Versammlung mit Befremden fest, dass in letzter Zeit in der Argumentation der Befürworter des Frauenstimmrechtes die sogenannte Meinung des Auslandes, der unser Land Rechnung zu tragen habe, sowie die Behauptung, der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Menschenrechts-Konvention lasse sich nicht länger hinausögern, immer mehr Raum gewinnen. Demgegenüber ist der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht davon überzeugt, dass die Schweiz mit ihrer staatspolitisch einzigartigen Struktur ihre Stimm- und Wahlverhältnisse absolut eigenständig und ohne ausländische „Vorbilder“ zu ordnen in der Lage ist. Die grosse Mehrheit der Schweizerfrauen sieht im Fehlen des aktiven politischen Stimmrechtes keine Verletzung ihrer Menschenrechte. Der im Namen der Menschenrechte ausgeübte Druck zur Einführung des Frauenstimmrechtes muss daher kategorisch abgelehnt werden.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht

Bern, 6. Nov. ag. „Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat an seiner in Bern abgehaltenen *Präsidentinnenkonferenz* mit Befremden festgestellt, dass der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht immer wieder behauptet, namens der Mehrheit der Schweizer Frauen zu sprechen. Es sei in Erinnerung gerufen, dass dort, wo konsultative Frauenbefragungen durchgeführt wurden, nämlich in Genf, Basel und in der Stadt Zürich, sich grosse Mehrheiten für das Frauenstimm- und -wahlrecht ausgesprochen haben. Jedoch sind diese Meinungsäusserungen politisch nicht verbindlich.

Der *Begriff der Menschenrechte und Grundfreiheiten* ist international durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, das Statut des Europarates sowie die Europäische Menschenrechtskonvention geprägt worden. Er ist nicht eine Erfindung von Schweizer Frauen. Vom schweizerischen Standpunkt aus ist die Bestimmung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bemerkenswert, wonach jeder Mensch das Recht hat, an der Leitung der öffentlichen

Angelegenheiten seines Landes unmittelbar (wie das in einer direkten Demokratie geschieht) oder durch freigewählte Vertreter teilzunehmen. Nach all diesen Normen steht der Anspruch auf die politischen Rechte ohne Rücksicht auf das Geschlecht jedem einzelnen Menschen zu. Es kommt nicht darauf an, ob sie von einer Mehrheit begehrt werden; sie sind vielmehr die Grundlage der Demokratie.

Dass dem angeblichen *Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenrecht* jedes Verständnis für demokratische Prinzipien abgeht und er nicht durchorganisiert ist, geht aus seinen *Statuten* hervor. Nach Art. 2 dieser nach Möglichkeit geheimgehaltenen Statuten bilden die Einzelmitglieder eines Kantons, ohne körperschaftlich organisiert zu sein, eine Sektion. Nach Art. 10 sodann hat der zentrale Vorstand die Befugnis, die Delegierten der fingierten Sektionen zu bezeichnen. Der Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht kann sich in keiner Weise mit den Frauenverbänden messen, die durch ihre Arbeit seit Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag in der Öffentlichkeit leisten und in korrekter, demokratischer Weise zu ihrer Willensbildung gelangen. Die politisch orientierten Schweizerinnen fühlen sich durch die Vorenthaltung ihrer politischen Rechte verletzt und wünschen, die Verantwortung für das Land mitzutragen.

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht richtet einen *dringenden Appell an alle gerecht denkenden Schweizer Männer*, den Frauen zu dem ihnen zustehenden *Stimm- und Wahlrecht zu verhelfen* und die politische Rechtlosigkeit ihrer Mütter, Gattinnen, Schwestern, Töchter und Arbeitskolleginnen nicht länger zu dulden.“

Protest der weiblichen Abgeordneten des Genfer Gr. Rates

Genf, 7. Nov. ag Die *Abgeordneten des Genfer Grossen Rates* haben im Anschluss an ein vom „Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht“ der Presse übergebenes Communiqué, worin diese das Frauenstimmrecht „als Import aus dem Ausland“ bezeichnen und ablehnen und erklären, „die grosse Mehrheit der Schweizer Frauen sehe in der Tatsache, dass sie das Stimmrecht nicht besitzen, keinerlei Verletzung der Menschenrechte“, einen *energischen Protest* veröffentlicht. Darin heisst es:

„Wir, die neugewählten weiblichen Abgeordneten des Genfer Grossen Rates, erklären, dass die Kantone Waadt, Neuenburg und Genf den Bürgerinnen die politischen Rechte zuerkannt haben, dass in mehreren Kantonen der deutschen Schweiz und des Tessins Schritte im Hinblick auf die Gleichheit der Frauen in den politischen Rechten geprüft werden, dass der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht und der Bund schweizerischer Frauenvereine, der mehr als 250 Frauenvereine umfasst, kürzlich einstimmig eine Resolution annahm, in welcher die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aufgefordert werden, sich zu bemühen, die politische Gleichheit der Bürger beiderlei Geschlechts durch eine Auslegung im Sinne der Bundesverfassung und des Gesetzes oder durch deren Abänderung zu verwirklichen.“

Im Protest heisst es weiter: „Im Blick auf die Wichtigkeit, die sowohl in der Schweiz als auch im Ausland dem Frauenstimmrecht zukommt, protestieren wir energisch gegen das verfälschte Bild der Schweizer Frau und gegen die verfehlten Erklärungen einer kleinen Gruppe von Frauen, welche nicht stimmen wollen und zahlreiche aufgeklärtere Bürgerinnen an der Ausübung ihrer bürgerlichen Pflichten hindern möchten.“ Das Protestschreiben trägt die *Unterschrift der zehn weiblichen Abgeordneten* im Grossen Rat des Kantons Genf.

Bund schweizerischer Frauenvereine (BSF)

Es ist in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen worden, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich beabsichtigt, im Lauf der nächsten Monate eine Vorlage über die *Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts* auszuarbeiten. Auch in andern Kantonen geht man daran, Motionen und Interpellationen über die politischen Rechte der Frauen zu behandeln.

Der BSF gibt seiner *Genugtuung* über diese Vorhaben Ausdruck. Er verweist auf die Resolution, die anlässlich seiner Delegiertenversammlung im Frühjahr 1965 einstimmig gefasst wurde. Mit dieser Willensäusserung der Vertreterinnen von 47 schweizerischen und 192 lokalen Verbänden sowie 18 Frauenzentralen ist an den Bundesrat und an das Bundesgericht sowie an die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden appelliert worden, sich dafür einzusetzen, dass durch sinn- und zeitgemässe Auslegung oder durch Abänderung der gesetzlichen und verfassungsmässigen Texte die *Gleichstellung der Schweizerin mit dem Schweizer* verwirklicht wird.

Der BSF, die grösste neutrale Dachorganisation der Schweizer Frauen, freut sich, dass sein Appell in verschiedenen politischen Gremien nachhaltig vermerkt wurde und gute Früchte trägt.

Grand Conseil Genève

Bei der ersten Sitzung der 46. Legislaturperiode des Genfer Kantonsrates gedachte der Präsident *Louis Berguer* (lib.) seiner Vorgängerin (wir zitieren „Journal de Genève vom 8. November): Dans son discours inaugural, le nouveau président rend un hommage plein de tact à son prédécesseur, Mme E. Kammacher (soc.) qui a représenté le Grand Conseil en toutes circonstances avec efficacité et a démontré qu'une femme savait s'acquitter parfaitement d'une tâche politique, si lourde fût-elle.

Der Korrespondent des „Courrier“ schrieb: M. Berguer remercie ses collègues de leur confiance et rend hommage à la précédente présidente, Mlle Emma Kammacher, qui fut la première femme de notre pays à accéder à cet honneur. Elle a accompli sa tâche d'une manière remarquable, dit l'orateur, qui souhaite que cet exemple permette à nos cantons romands de confier, à leur tour, cette belle charge à une femme.